

99063059261000

Störfallrelevanter Betriebsbereich - Anzeige zur geplanten störfallrelevanten Änderung Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012702/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063059261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevanter Betriebsbereich - Anzeige zur geplanten störfallrelevanten Änderung Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	12. Bundesimmissionsschutzverordnung, Störfallverordnung, 12. BImSchV, Domino-Effekt
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2024
Fachlich freigegen durch	Störfallvorsorge HH
Handlungsgrundlage	§ 7 Absatz 1 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BImSchV) - Störfallverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/_7.html
Teaser	Sie möchten einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant ändern? Dann müssen Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie einen Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant ändern möchten, müssen Sie dies der zuständigen Stelle vorher anzeigen. Dies gilt auch für die Einstellung des Betriebs, des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereiches.
Erforderliche Unterlagen	Reichen Sie die vollständige Anzeige mit allen erforderlichen Angaben ein.
Voraussetzungen	Sie möchten eine störfallrelevante Änderung in einem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung oder an einer Anlage des Betriebsbereichs vornehmen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen die vollständige Anzeige bei der zuständigen Stelle schriftlich ein.

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige. • Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen die Anzeige mindestens einen Monat vor der störfallrelevanten Änderung bei der zuständigen Behörde einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie eine geplante störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs oder einer Anlage im Betriebsbereich nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig anzeigen.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Anzeige durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Störfallrelevante Änderung eines Betriebsbereichs vorher anzeigen • Anzeige ist erforderlich, wenn der Betriebsbereich oder eine Anlage im Betriebsbereich störfallrelevant geändert werden soll oder der Betrieb des Betriebsbereiches oder einer Anlage des Betriebsbereiches eingestellt wird. • Anzeige ist nicht erforderlich, wenn die Angaben im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt wurden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)